



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 23. November 2022

GR Nr. 2022/586

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit

1. Zweck der Vorlage

Am 25. November 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marcel Müller (FDP), Marco Geissbühler (SP) und 42 Mitunterzeichnende folgendes Postulat, GR Nr. 2020/529, ein, das dem Stadtrat am 6. Januar 2021 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit dem Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ) und allenfalls anderen Anbietern die Öffnungszeiten für das Drogen-Checking besser auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours» ausrichten kann. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag soll in der Nähe der Langstrasse ein niederschwellig zugängliches Testangebot zur Verfügung gestellt werden, mittels welchem Konsumentinnen und Konsumenten zumindest die geläufigsten Partydrogen umgehend analysieren lassen können.

Mit dieser Vorlage soll das Angebot des Drogeninformationszentrums (DIZ) der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) erweitert werden.

Das bisherige Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

Das DIZ bietet bisher zweimal wöchentlich an seinem Standort an der Wasserwerkstrasse 17 in 8006 Zürich Drug-Checking für alle psychoaktiven Substanzen und einmal wöchentlich ein Drug-Checking explizit für Cannabis-Proben an. Drug-Checking umfasst eine chemische Substanzanalyse und eine obligatorische persönliche Beratung. Das Angebot ist akzeptanzorientiert, niederschwellig und kostenlos. Für alle Drug-Checkings ist eine vorgängige Terminvereinbarung notwendig. Zusätzlich werden an rund zehn ausgewählten Anlässen pro Jahr mit einem mobilen Labor Drogenanalysen durchgeführt. Die bisherigen Kapazitäten sind ausgelastet. Für dieses Angebot fallen für externe Labors Ausgaben von jährlich Fr. 310 500.– an. Dazu kommen personelle Folgekosten von jährlich Fr. 256 000.– (2,1 Stellenwerte) und Mietkosten von jährlich Fr. 16 000.–. Die Ausgaben wurden jährlich durch den Gemeinderat bewilligt.

Zusätzlich zum bisherigen Angebot soll an der Langstrasse an allen Wochenenden (Freitag- und Samstagabend) ein mobiles Drug-Checking angeboten werden. Konsumierende erhalten so die Möglichkeit, vor dem Ausgang ihre Substanz analysieren zu lassen. Innerhalb von rund 30 Minuten erhalten sie das Resultat und werden zu ihrem Konsumverhalten in Form eines Gesprächs beraten. Für diesen Ausbau des DIZ fallen zusätzlich jährlich wiederkehrende Kosten von maximal Fr. 743 000.– an, die mit dieser Vorlage bewilligt werden sollen.

2. Ausgangslage

Das DIZ ist ein Angebot von Saferparty Streetwork innerhalb des Geschäftsbereichs Schutz und Prävention der SEB. Streetwork wurde 1979 als Teil der offenen Jugendarbeit im damaligen Jugendamt der Stadt geschaffen. Im November 1987 erfolgte eine Neuorientierung des Stadtrats in Bezug auf die Drogenpolitik der Stadt. Das Projekt Drug-Checking wurde unter



2/5

dem Begriff «Pillentesting» im Jahr 2001 versuchsweise eingeführt. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde das Projekt ab April 2002 definitiv ins Angebot von Streetwork aufgenommen.

Das DIZ bietet neben Drogeninformation auch ein mobiles und stationäres Drug-Checking an. Drug-Checking verfolgt das Ziel, kurz- und langfristige negative Auswirkungen des Konsums illegaler psychoaktiver Substanzen zu reduzieren, dies sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene. Kurzfristig trägt Drug-Checking dazu bei, Überdosierungen zu vermeiden und negative Folgen (z. B. Nebenwirkungen, die durch Unkenntnis der tatsächlichen Inhaltsstoffe entstehen) zu reduzieren. Darüber hinaus soll das Angebot für Risiken, die im Zusammenhang mit dem Konsum entstehen (z. B. Verkehrsunfälle, sexuell- und blutübertragbare Krankheiten, Gewalt), sensibilisieren. Langfristig wirkt Drug-Checking durch Früherkennung und -intervention ungünstigen Entwicklungen wie z. B. einer Abhängigkeit entgegen.

Im DIZ ist jede Substanzanalyse mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden. Dabei wird über Wirkung und Gefahren psychoaktiver Substanzen informiert sowie über die Risiken des eigenen Konsumverhaltens aufgeklärt. Das Drug-Checking ermöglicht eine genaue Aufklärung über Dosierung und Inhaltsstoffe der abgegebenen Substanzen sowie über die Auswirkungen, die diese Inhaltsstoffe auf die Konsumierenden haben können. Darüber hinaus kann mit Drug-Checking problematisches Konsumverhalten frühzeitig erkannt, zu einer kritischen Reflexion des eigenen Konsumverhaltens angeregt und bei Bedarf mit weiterführenden Angeboten vernetzt werden.

Die Nutzung des DIZ ist anonym und kostenlos; eine Anmeldung ist mit Ausnahme der mobilen Anlässe erforderlich. Der Besuch im DIZ ist an keine Vorbedingungen geknüpft und die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht.

Das stationäre Drug-Checking findet bislang jeweils dienstags sowie freitags statt, das Cannabis-Drug-Checking jeweils donnerstags. Die Mitarbeitenden des DIZ nehmen die Proben entgegen und sind verantwortlich für die Beratung der Konsumierenden. Die Substanzproben werden in ein externes Labor geschickt und dort analysiert. Die Analyseergebnisse werden im Anschluss an das DIZ übermittelt und das Resultat kann innerhalb längstens einer Woche jeweils am Freitag telefonisch oder per Mail abgefragt werden. Zusätzlich zum stationären Drug-Checking finden rund zehnmal jährlich mobile Drug-Checkings in Clubs und an Events statt. Die Substanzen werden durch ein mobiles Labor vor Ort analysiert. Die Labormitarbeitenden sind für die Entgegennahme der Proben zuständig, dokumentieren und analysieren diese. Während der Wartezeit findet jeweils das obligatorische Beratungsgespräch durch die Beratenden des DIZ statt.

3. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Neuausrichtung der Drogenpolitik der Stadt bildet der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not. Mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 2170 vom 8. März 2000 nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis von der fachlichen und leis-



3/5

tungsorientieren Neuausrichtung und Transparenz der ambulanten Massnahmen zur Prävention und sozialen Integration von Alkohol- und Drogenabhängigen, Prostituierten und Jungszenen und den damit erzielten Synergien.

Das DIZ verfügt über eine Ausnahmegewilligung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gestützt auf Art. 8 Abs. 8 Bundesgesetz über Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG, SR 812.121) für die Durchführung von Substanzenanalysen. Weiter erteilte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gestützt auf Art. 14a Abs. 1^{bis} BetmG eine kantonale Bewilligung für den Bezug, die Lagerung und die Weitergabe (zur Analyse) von Substanzen der Verzeichnisse a, b, c und f. Alle potenziellen Projektpartner (externe Labors) verfügen über eine Ausnahmegewilligung für die Durchführung von Substanzenanalysen.

4. Geplanter Ausbau

Angebot, Öffnungszeiten und Standort

Der Konsum illegaler Substanzen in der Stadt Zürich ist im Nachtleben am Wochenende am höchsten. Mit der derzeitigen Fokussierung auf einzelne Clubs und Einsätze von durchschnittlich einmal pro Monat wird nur ein kleiner Teil der Konsumierenden erreicht. Häufig sind die Platzverhältnisse in den Clubs begrenzt, wodurch ein Aufbau eines mobilen Labors nicht möglich ist oder auf Kosten der Gästekapazität geht. Zudem bieten einige Clubs nicht die nötige Infrastruktur, um ein mobiles Labor zu installieren (z. B. fehlender Warenlift). Zudem gesteht ein Club zumindest implizit mit der Präsenz eines mobilen Labors ein, dass der Konsum von illegalen Substanzen im Lokal eine Realität ist. Es gibt Clubs in der Stadt, die das Angebot daher nicht wünschen, obwohl aufgrund von Beobachtungen und Rückmeldungen von Partyleuten davon auszugehen ist, dass auch in diesen Clubs illegale Substanzen konsumiert werden. Folglich soll das mobile Drug-Checking auf Freitag- und Samstagabend ausgebaut werden und ausserhalb des Clubsettings stattfinden. Mit einer verstärkten Präsenz im Nachtleben kann das DIZ vertiefte Einblicke in den illegalen Drogenmarkt und damit in die Zusammensetzung der getesteten Substanzen gewinnen. Diese Informationen könnten in der Folge Konsumierenden, Fachpersonen und einer interessierten Öffentlichkeit regelmässig zur Verfügung gestellt werden.

Das mobile Drug-Checking soll in einer Startphase ab Sommer 2023 einmal wöchentlich angeboten und nach einer kurzen Anlaufzeit gegen Ende 2023 auf zweimal wöchentlich (Freitag- und Samstagabend) ausgebaut werden. Es soll ausserhalb des Clubsettings stattfinden, um unabhängig von den Veranstaltenden eine möglichst breite Zielgruppe erreichen zu können. Es ist beabsichtigt, die Analysen und Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten von Flora Dora an der Langstrasse 14 in Zürich durchzuführen. Die Analysen erfolgen mittels bewährter Analysemethoden (mobile Hochleistungsflüssigkeitschromatographie), die sich im mobilen Setting als zuverlässig, robust und schnell erwiesen hat.



Zielgruppe des Angebots Langstrasse

Auch das neue Angebot an der Langstrasse steht allen Konsumierenden von illegalen Substanzen offen. Aufgrund des Standorts und der Niederschwelligkeit wird vermehrt die Partyszene erreicht, die bisher nur im Rahmen der wenigen mobilen Einsätze erreicht werden konnte.

Zusammenarbeit mit externem Labor

Für die Durchführung der Substanzanalysen mit mobilem Labor kommen derzeit wenige Partner in Frage. Aufgrund des Auftragsvolumens des Ausbaus von rund maximal Fr. 743 400.– und der Tatsache, dass mindestens vier Labors Interesse und die Expertise haben, wird das Drug-Checking per Submissionsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren für die Durchführung des erweiterten Drug-Checking wird im Anschluss an den Entscheid des Gemeinderats zu dieser Vorlage abgeschlossen.

Sicherheit

Das dynamische und an Wochenenden sehr belebte Umfeld der Langstrasse erfordert ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein. Der Zugang zum Gebäude an der Langstrasse 14 wird geregelt sein und die Konsumierenden werden durch Mitarbeitende des DIZ Einlass erhalten.

5. Finanzielles

Für den Ausbau des Angebots mit mobilen Drug-Checkings mit zusätzlich zwei Einsätzen an 52 Wochenenden entstehen maximal jährlich wiederkehrende Zusatzkosten von Fr. 743 000.–, die sich im Detail wie folgt zusammensetzen:

Was	Bisherige Ausgaben	Zusatzkredit	Total
Externe Laborkosten	Fr. 310 500.–	Fr. 728 000.–	Fr. 1 038 500.–
Unvorhergesehenes (zum Beispiel Reserve für allfällige Sicherheitskosten)	-	Fr. 15 000.–	Fr. 15 000.–
Total maximale Kosten pro Jahr	Fr. 310 500.–	Fr. 743 000.–	Fr. 1 053 500.–

Dies stellt ein Kostenmaximum dar. Die externen Labore schaffen für das Drug-Checking eigene neue Gerätschaften an. Die durch das Drug-Checking zu bezahlenden Kosten werden sich im Verlauf der Jahre durch kurze Abschreibungszeiten dieser Gerätschaften reduzieren. Dies wird vertraglich mit dem Labor vereinbart.

Des Weiteren entstehen personelle Folgekosten von Fr. 195 000.– (zusätzliche Personalkosten DIZ, 1,5 Stellenwerte, Funktionsstufe 9) und betriebliche Folgekosten von Fr. 11 400.– (Mietkosten für die Benutzung der Räumlichkeiten von Flora Dora, die durch Flora Dora intern verrechnet werden).



6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Bisher beliefen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten des DIZ auf insgesamt Fr. 310 500.– pro Jahr. Für das ausgebauten Angebot des Drug-Checkings fallen jährlich zusätzlich wiederkehrende Kosten von maximal rund Fr. 743 000.– an. Total ergeben sich Kosten für das DIZ von rund Fr. 1 053 500.–. Gestützt auf § 175 zweiter Satz, § 108 Abs. 1 und 109 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) i. V. m. Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über den Zusatzkredit.

Die Ausgaben wurden mit dem Budget 2023 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, den Zuschlag für das externe Labor nach erfolgter Submission im Stadtrat zu beantragen und den Ausbau des Drug-Checkings durch die SEB umsetzen zu lassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Drug-Checking wird ab dem 1. Januar 2023 zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 310 500.– gemäss Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend die Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not und den Beschluss Nr. 2170/2000 ein Zusatzkredit von Fr. 743 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 053 500.–.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Das Postulat GR Nr. 2020/529 von Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) betreffend Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drug-Checking auf die städtische «Ausgangs-Rush-Hour» wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti